



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Garghentini Python Giovanna

2021-CE-147

Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen für Assistenzpersonen

I. Anfrage

Das am 1. August 2019 in Kraft getretene Gesetz über die Sonderpädagogik ermöglicht es dem Staat, Assistenzpersonen einzustellen, um Schülerinnen und Schüler, die eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme erhalten, in der Schule zu unterstützen und ihnen nichtpädagogische Hilfestellungen zu gewähren. In der Botschaft zum Gesetz wird erwähnt, dass die Assistenzpersonen eine Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten Betreuung (FaBe) haben.

Bisher sind 12.2 Stellen für Assistenzpersonen besetzt. Offenbar wurden davon 11 Stellen an Praktikantinnen und Praktikanten vergeben. Nur 1.2 VZÄ sind mit ausgebildeten Assistenzpersonen für nichtpädagogische Hilfestellungen besetzt. Zwar ist die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten lobenswert für die Ausbildung künftiger Fachkräfte, wirft aber einige Fragen auf. Ein Praktikum dauert einige Monate bis höchstens ein Schuljahr, was sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für das Lehrpersonal und die Schuldirektion ständige Wechsel bedeutet. Darüber hinaus sind diese Personen nicht ausgebildet und verfügen daher nicht über die erforderlichen Kompetenzen, um Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zu unterstützen. Dies kann zu Problemen bei der Begleitung und Betreuung der betroffenen Schülerinnen und Schüler führen. Unserer Ansicht nach sollten die gesetzlichen Grundlagen respektiert und die Assistenzpersonen an den Schulen langfristig eingestellt werden und über die erforderliche Ausbildung als FaBe verfügen. Wir stellen daher die folgenden Fragen:

1. Sind die uns bekannten Zahlen korrekt? Kann der Staatsrat die Anzahl Stellen für Assistenzpersonen (Anzahl Personen und VZÄ), die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten (Personen und VZÄ) und die Anzahl der festangestellten Fachangestellten Betreuung (FaBe) in dieser Funktion genau beziffern?
2. Kann der Staatsrat untersuchen oder erklären, warum diese Stellen für Assistenzpersonen immer noch nicht mit ausgebildeten Personen besetzt sind? Besteht ein mangelndes Interesse an diesem Beruf oder gibt es dafür finanzielle Gründe?
3. Wie sind die Anstellungsbedingungen für Assistenzpersonen, Praktikanten/innen und Festangestellte (Vertragsart, Gehalt, usw.)?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen und für stabiles und geschultes Personal in dieser Funktion zu sorgen?

26. April 2021

II. Antwort des Staatsrats

Bis zum 31. Juli 2019 subventionierte der Staatsrat, für die Funktion der Assistenzperson, Praktikumsstellen in zwei subventionierten privaten sonderpädagogischen Einrichtungen und deren sogenannten «Integrationsdiensten» (Fondation Handicap Glâne für den französischsprachigen Kantonsteil sowie Schulheim Les Buissonnets für den deutschsprachigen Kantonsteil).

Bei der Erarbeitung des Sonderpädagogik-Konzepts im März 2015 sah der Staatsrat vor, die Integrationsdienste letztendlich zu kantonalisieren und die Stellen der Assistenzpersonen mit ausgebildetem Personal zu besetzen. So hat der Staatsrat die Integrationsdienste am 1. August 2019 kantonalisiert und die Stellen der Assistenzpersonen übernommen.

1. Sind die uns bekannten Zahlen korrekt? Kann der Staatsrat die Anzahl Stellen für Assistenzpersonen (Anzahl Personen und VZÄ), die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten (Personen und VZÄ) und die Anzahl der festangestellten Fachangestellten Betreuung (FaBe) in dieser Funktion genau beziffern?

Die Aufteilung der schulischen Assistenzpersonenstellen auf feste Stellen und Praktikumsstellen sieht derzeit wie folgt aus:

- > Bei 1.2 VZÄ handelt es sich um feste Stellen.
- > Für die Anstellung einer bestimmten Zahl von Praktikantinnen und Praktikanten wird ein Pauschalbetrag bereitgestellt. Dieser Betrag in Höhe von derzeit 192 000 Franken ermöglicht die Anstellung von 12 bis 14 Praktikantinnen und Praktikanten in Vollzeit, um die vom Sonderinspektorat gewährten Assistenzeinheiten für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Bildungsbedarf zu gewährleisten.

2. Kann der Staatsrat untersuchen oder erklären, warum diese Stellen für Assistenzpersonen immer noch nicht mit ausgebildeten Personen besetzt sind? Besteht ein mangelndes Interesse an diesem Beruf oder gibt es dafür finanzielle Gründe?

Bei der Erarbeitung des Sonderpädagogik-Konzepts rechnete der Staatsrat damit, dass in den kommenden Jahren gemäss ausgewiesenem Bedarf höchstens 12 feste Stellen für Assistenzpersonen zu vergeben wären. In den Finanzplänen 2016–2019 und 2018–2021 wurde vorgesehen, die mit Praktikantinnen und Praktikanten besetzten Vollzeitstellen durch diplomierte Personen zu ersetzen. Mit dem Transfer der Integrationsdienste im Sommer 2019 hat sich diese Planung verzögert, so dass die ersten festen Stellen im Staatsvoranschlag 2019 geschaffen wurden. Der Staatsrat erinnert daran, dass die im Voranschlag beantragten Stellen nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten des Staates beschlossen werden. So wurden bisher 1.2 VZÄ effektiv als feste Stellen vergeben und der benötigte restliche Bedarf an Assistenzpersonen mit Praktikumsstellen ergänzt.

Es besteht kein Mangel an Interesse an diesen Stellen. Die Ämter für obligatorischen Unterricht erhalten jedes Jahr Spontanbewerbungen von Personen, die für diese Art von Tätigkeit ausgebildet sind. Es hängt also von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab, ob es möglich ist, feste Stellen zu schaffen.

3. Wie sind die Anstellungsbedingungen für Assistenzpersonen, Praktikanten/innen und Festangestellte (Vertragsart, Gehalt, usw.)?

Grundsätzlich werden diplomierte Assistenzpersonen (im Besitz eines EFZ für Fachangestellte Betreuung FaBe) mit unbefristeten Verträgen zu den gleichen Bedingungen wie das gesamte Verwaltungspersonal des Staates eingestellt. Ihr Beschäftigungsgrad wird auf ein Jahr umgerechnet, da eine Anstellung mit einem Pensum von 60% einer Unterrichtsstelle mit einem Pensum von 100 % für den Unterricht und die Sitzungen während des Schuljahres entspricht. Von den zur Verfügung stehenden 1,2 VZÄ ist bisher eine Vollzeitstelle mit einer festangestellten Person besetzt und 0.2 VZÄ werden bei Bedarf für kurzfristige Einsätze genutzt. Diese diplomierten Personen werden in der Gehaltsklasse 10 (Lohn FaBe) eingereiht.

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 wurden 12 Praktikantinnen und Praktikanten (in der Regel für Vorpraktika für die Fachhochschulen oder das Department für Sonderpädagogik) für das gesamte Schuljahr in Vollzeit angestellt. Im Laufe des Jahres wurden weitere Praktikantinnen und Praktikanten in Teilzeit für kurzfristige Einsätze angestellt, um im Rahmen des genehmigten Budgets spezifische Bedürfnisse erfüllen zu können. Praktikumsverträge sind befristete Arbeitsverträge, die sozialversicherungsrechtlich genauso abgesichert sind wie alle anderen Praktikumsstellen des Staates. Das Gehalt für diese Personen, die ein Vorpraktikum für eine Fachhochschule oder das Department für Sonderpädagogik absolvieren, ist derzeit auf 1200 Franken im Monat festgelegt.

4. Welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um in dieser Situation Abhilfe zu schaffen und für stabiles und geschultes Personal in dieser Funktion zu sorgen?

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass für die Erfüllung der Aufgaben von Assistenzpersonen eine fundierte Grundausbildung, d.h. eine Ausbildung zur oder zum Fachangestellten (FaBe) erforderlich ist. Er weist auch darauf hin, wie wichtig es ist, Personal im unbefristeten Arbeitsverhältnis anzustellen, um eine optimale Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf zu gewährleisten. Die Anstellung von Fachpersonen anstelle von Praktikantinnen und Praktikanten durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport wird im nächsten Finanzplan mit einer bestmöglichen Verteilung zwischen 2022 und 2026 umgesetzt, damit schrittweise mehr solche Personen angestellt werden können. Es ist jedoch geplant, die Praktikumsstellen beizubehalten, da diese auch für viele junge Menschen ein notwendiger und prägender Teil ihrer Ausbildung sind, um an einer Hochschule ein Studium zu beginnen oder während der Ausbildung am Institut für Heilpädagogik ein Praktikum zu absolvieren.

28. Juni 2021